

Kopfläuse – was tun?

Sehr geehrte Eltern,

in der Klasse / Gruppe Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden. Das ist zwar lästig und unangenehm, aber kein Grund zur Panik.

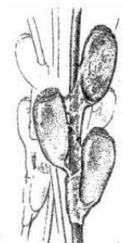
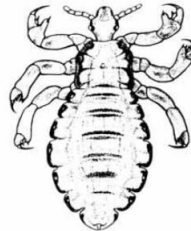
Wichtig ist, dass wir alle eng zusammenarbeiten: Sie als Eltern ebenso wie das pädagogische Personal in unseren Einrichtungen. Denn Kopfläuse sind oft eine „Gruppensache“, da sie sich leicht weiterverbreiten können. Insbesondere beim Spielen und Toben haben Kinder oft engen Kopf-zu-Kopf-Kontakt, wodurch Läuse schnell von einem Kind auf das andere übergehen. Aus diesem Grund ist es möglich, dass auch weitere Kinder der Klasse / Gruppe von Kopflausbefall betroffen sind.

Kopfläuse sind flügellose Insekten. Sie leben auf dem behaarten Kopf des Menschen und ernähren sich von Blut, das sie nach einem Stich aus der Kopfhaut aufnehmen.

Lausweibchen legen täglich mehrere Eier. Diese befinden sich in sog. Hüllen (Nissen), die fest an der Haarwurzel haften. Aus den Eiern schlüpfen nach etwa 7 bis 10 Tagen Larven; ab diesem Zeitpunkt sind die Nissen besser sichtbar. In der ersten Lebenswoche bleiben die Larven noch auf dem Kopf ihres Wirts und können diesen nicht verlassen. Innerhalb von 9 bis 11 Tagen entwickeln sie sich zu geschlechtsreifen Läusen.



Kopflaus



Eier

Jeder Mensch kann Kopfläuse bekommen. Dabei spielt es keine Rolle, wie oft man sich wäscht oder die Wohnung reinigt, denn Kopfläuse leben nicht vom Schmutz, sondern ausschließlich vom menschlichen Blut.

Kopfläuse können weder springen noch fliegen. Sie werden meist durch direkten Haar-zu-Haar-Kontakt übertragen. Da sie alle zwei bis drei Stunden Blut saugen müssen, trocknen sie ohne Kontakt zum Menschen schnell aus und sterben spätestens nach etwa 55 Stunden.

Kopfläuse übertragen keine Krankheitserreger. Allerdings können sie starken Juckreiz verursachen. Durch häufiges Kratzen kann es zudem zu entzündeten Stellen und kleinen Wunden auf der Kopfhaut kommen.

Wir bitten Sie, noch heute die Kopfhaut und Haare Ihres Kindes sowie gegebenenfalls der Geschwister sorgfältig auf einen möglichen Kopflausbefall zu überprüfen. Sollte ein Befall festgestellt werden, sind Sie verpflichtet, die Schule bzw. das Kinderhaus unverzüglich zu informieren. Die Mitteilung erfolgt selbstverständlich ohne jegliche Nachteile für Sie oder Ihr Kind. Diese Information ermöglicht es vielmehr, geeignete Maßnahmen zur Eindämmung einzuleiten und weitere Schritte des Gesundheitsamtes sowie Beeinträchtigungen des Schul- bzw. Kindergartenalltags zu vermeiden.

Im Sinne des **Infektionsschutzgesetzes** (IfSG) §34, Absatz 5 sind folgende Richtlinien zu beachten:

1. Bei Kopflausbefall sind die Eltern bzw. Sorgeberechtigten gesetzlich verpflichtet, **die Einrichtungsleitung** (Kinderhaus, Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtung) **unverzüglich** zu informieren.
2. Die Schule bzw. Einrichtung meldet den Kopflausbefall dem zuständigen **Gesundheitsamt**.
3. Ein betroffenes Kind muss **zunächst zu Hause bleiben** und sollte unverzüglich (am ersten Tag) mit einem geeigneten Mittel gegen Kopfläuse behandelt werden. Am Tag nach der durchgeführten **Erstbehandlung mit einem zugelassenen Arzneimittel** darf das Kind die Einrichtung wieder besuchen. Die Vorlage eines ärztlichen Attests ist hierfür nicht erforderlich.
Mittel gegen Kopfläuse, deren Wirksamkeit in wissenschaftlichen Studien nachgewiesen wurde, sind rezeptfrei in Apotheken erhältlich.
4. Um einen erneuten Befall sicher zu vermeiden, ist eine **zweite Behandlung nach 8 bis 10 Tagen** notwendig, da Nissen unter Umständen die erste Behandlung überleben können und daraus erneut Larven schlüpfen. Durch die zweite Anwendung werden diese Larven zuverlässig beseitigt, bevor sie mobil und geschlechtsreif werden.
5. Käämme, Haarbürsten, Haarspangen und Haargummis sind in heißer Seifenlauge gründlich zu reinigen. Handtücher, Leib- und Bettwäsche sollten gewechselt und bei mindestens 60°C gewaschen werden. Andere Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, können für drei Tage luftdicht in einem Plastikbeutel verschlossen werden. In dieser Zeit trocknen die Läuse aus und sterben ab.

Wichtig!

Zur Sicherstellung, dass alle Kinder einer Klasse bzw. Gruppe von ihren Eltern auf Kopflausbefall untersucht und gegebenenfalls behandelt wurden, bitten wir Sie den unteren Abschnitt dieser Mitteilung **unmittelbar nach Kenntnisnahme unterschrieben** an die Klassen- bzw. Gruppenleitung Ihres Kindes zurückzugeben.

Falls ein Geschwisterkind die Schule oder das Kinderhaus besucht, bitten wir Sie, die Klassen- bzw. Kinderhausleitung zu informieren.

Besten Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen



Lars Hierath
Vorstand und Schulleiter

Rückmeldung zur Untersuchung auf Kopflausbefall

Name, Vorname des Kindes

Klasse bzw. Gruppe

Ich habe mein Kind unmittelbar vor Schulbeginn sorgfältig auf Kopfläuse und Nissen untersucht.

- Es wurde **kein Befall** festgestellt.
- Es wurde ein **Befall festgestellt**. Ich nehme umgehend eine **Erstbehandlung** mit einem wirksamen Medizinprodukt vor und verpflichte mich zur notwendigen **Wiederholung nach 8 bis 10 Tagen**.

Vorgehensweise bei festgestelltem Befall

Sollten Sie bei Ihrem Kind Läuse oder Nissen finden, halten Sie sich bitte an folgenden Ablauf:

- **Meldepflicht:** Informieren Sie bitte unverzüglich das Sekretariat (§ 34 Abs. 5 IfSG). Das gilt auch, wenn der Befall bereits behandelt wurde.
- **Schulbesuch:** Nach einer durchgeführten Erstbehandlung darf Ihr Kind die Schule am nächsten Tag wieder besuchen. Ein ärztliches Attest ist in der Regel nicht erforderlich; Ihre obige Bestätigung genügt.
- **Zwingend erforderlich:** Eine **Wiederholungsbehandlung am 8., 9. oder 10. Tag** ist notwendig, um nachgeschlüpfte Larven abzutöten und den Kreislauf sicher zu unterbrechen.
- **Auskämmen:** Es wird empfohlen, das Haar alle 4 Tage mit einem Läusekamm nass auszukämmen.

Bitte beachten Sie:

Bitte führen Sie die Kontrolle erst **unmittelbar am Morgen des ersten Unterrichtstages** durch. Nur durch eine **tagesaktuelle Untersuchung** können wir gemeinsam eine Ausbreitung wirksam verhindern und einen konsequenten Infektionsschutz sicherstellen.

Geben Sie Ihrem Kind den Nachweis bitte **in Papierform** mit in die Schule – entweder über dieses Formular oder durch einen kurzen Vermerk im Mitteilungsheft. Senden Sie die Bestätigung bitte **nicht vorab per E-Mail**.

Datum

Unterschrift eines Elternteils / Sorgeberechtigten